

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.09.2011

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 3. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 16.08.2011,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:04 - 21:45 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christian Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Natalie Orłowski  
Herr Andreas Walldorf

**Ausschussvorsitzender**

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Jürgen Becker  
Frau Dorothe Küster  
Herr Michael Oswald

(in Vertr. für Stv. Dr. Dittrich)

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Dr. Markus Labasch

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

### **Außerdem:**

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion	(ab 21:00 Uhr)
Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen	(bis 21:00 Uhr)
Herr Christian Otto	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:10 Uhr bis 21:00 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich      Bürgermeisterin

**Von der Verwaltung:**

Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt	(bis 21:06 Uhr)
Herr Michael Keller	Tiefbauamt	(bis 21:06 Uhr)
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt	(bis 21:06 Uhr)
Frau Gabriele Kron	Stadtplanungsamt	(bis 21:06 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung	
Herr Ludwig Wiemer	Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH	(bis 19:52 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode      Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Dr. Johannes Dittrich      CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1.      Bürger/-innenfragestunde
2.      Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der      STV/0235/2011  
         Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung  
         und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in  
         Gießen;  
         **hier:** Entwurfsplan mit Kostenberechnung für die  
              Baumaßnahmen der Wieseckau auf der Grundlage  
              der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses  
              (STV/3008/2010) vom 12.05.2010  
              - Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -

- |     |                                                                                                                                                                                                            |               |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 3.  | 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31<br>"Johannette-Lein-Gasse"- Entwurfsbeschluss und<br>Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -                                     | STV/0239/2011 |
| 4.  | Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn in der<br>Verlängerung der Sudetenlandstraße, Bau- und<br>Finanzierungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -                                | STV/0241/2011 |
| 5.  | Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";<br><b>hier:</b> Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung<br>- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -                                                     | STV/0247/2011 |
| 6.  | 2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04<br>"Bahnhofsvorplatz";<br><b>hier:</b> Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen<br>vom 07.08.2011 - | STV/0265/2011 |
| 7.  | Kletterwald mit Riesenrutsche im Naherholungsgebiet<br>Schiffenberg<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen<br>vom 07.08.2011 -                                                       | STV/0270/2011 |
| 8.  | Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen<br>vom 08.08.2011 -                                                                          | STV/0271/2011 |
| 9.  | Bericht zur Bahnunterführung Dammstraße<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen<br>vom 08.08.2011 -                                                                                   | STV/0273/2011 |
| 10. | Verschiedenes                                                                                                                                                                                              |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

##### **1. Bürger/-innenfragestunde**

---

Es liegen keine Fragen vor.

2. **Antrag zur Entscheidung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2014 in Gießen;**

STV/0235/2011

**hier: Entwurfsplan mit Kostenberechnung für die Baumaßnahmen der Wieseckau auf der Grundlage der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses (STV/3008/2010) vom 12.05.2010  
- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Entwurfsplan zur Landesgartenschau 2014 im Bereich ‚Wieseckau‘ einschließlich der dargestellten Projekte (Einzelmaßnahmen) werden beschlossen.
2. Die Investitionskosten zur Landesgartenschau 2014 werden gem. des Änderungs- bzw. Ergänzungsantrages des Stadtverordnetenbeschlusses STV/3008/2010 vom 12.05.2010 beschlossen.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB / BLG, bezweifelt die Richtigkeit der Entwurfsplanungen und der dazu gehörigen Kostenberechnungen. Unter anderem merkt er an, dass der Magistrat den Investitionsrahmen in Höhe von 11,4 Millionen Euro für die Kernzone Wieseckau nicht einhalte, indem bestimmte Maßnahmen wie die Sanierung des Schwanenteiches oder der Bau des neuen Sportlerheims für den Verein Blau-Weiß Gießen einmal im Budget auftauchen und dann wieder nicht. Er gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet um Beantwortung in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses am 22.08.2011:

*„Warum fehlen in der Übersicht - Kostenberechnung (Anlage 4) die folgenden Positionen aus der Übersicht der Bauabschnitte und wie hoch sind die erwarteten Kosten dafür?“*

- für TA 2.2.1 Palmen-Café
- für TA 2.2.2 Sportlerheim
- für BA 3.1 Durchführung
- für BA 3.4 Sonstiges / nicht verortet
- für BA 3.5 Rückbau“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, äußert sich verwundert, dass im Zuge der Landgartenschau der Verkehrsübungsplatz dauerhaft an die Krofdorfer Straße verlegt werden soll.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass die Verlagerung bereits im kommenden Jahr erfolgen werde. Gespräche mit der Polizei und dem Schulverwaltungsamt seien bereits geführt. Für die Grundschulen sei der neue

Standort in der Weststadt nahezu gleich weit entfernt.

**Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, hält eine Verlegung für nicht notwendig, zumal der Platz erst neu umzäunt worden sei.

Auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion LB / BLG, werden die nachstehenden Äußerungen von **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** wörtlich protokolliert:

*„Zunächst einmal zur Frage ‚Sanierung am Schwanenteich‘, der ist ja aufgenommen auch bei der Kostensteigerung Unvorhergesehenes genauso wie das Vereinsheim Blau-Weiß. Das liegt daran, das ist schon eine Sache von einer erst mal 1,2 Mio. Euro Reserve abgerechnet, weil das Ganze nicht förderfähig ist. Deswegen haben wir es hier extra ausgewiesen, denn wir gehen davon aus, die gesamte Investitionsmaßnahme Landesgartenschau der Wieseckau bekommt ja 3,3 Mio. Euro Förderung, gleiches gilt für den Schulverkehrsgarten. Zur Oberlache ist das zu sagen, dass sie deswegen hier nicht ausgewiesen ist, weil sie zu den Projekten gehört, genau wie z. B. ....weg oder Renaturierung Wieseck, die nicht als Landesgartenschaumaßnahmen im engeren Sinne ausgelegt werden, sondern auch nur durchgeführt werden, wenn wir die 85 % Förderung vom Land bekommen. Ansonsten werden diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden, weil sie sich im Budget nicht darstellen lassen. Zum dritten ist es so, Herr Janitzki, Sie werden keine weiteren Aufschlüsselung dieser Zahlen geben, das ist sozusagen eine Serviceleistung, die jetzt von der Landesgartenschau GmbH gemacht werden. Die Spielregeln oder die Grundsätze sind die, dass diese 8,4 Mio. Euro für Investitionen zugewiesen werden als Budget. Sie werden heute hier darüber informiert, welche Maßnahmen, vor allem die großen umgesetzt werden und ansonsten ist die Sache der Einhaltung des Budgets, also der 11,4 Mio. Euro, dann Sache der Landesgartenschau GmbH. Deswegen wird es hier keine weiteren Zahlen dazu geben, das ist nicht der städtische Haushalt, den Sie da jetzt haben, sondern das ist dann die Durchführung der Umsetzung der Investitionen. Deswegen wird es dazu keine weiteren detaillierten Aufschlüsse geben. Die können auch gar nicht gegeben werden, denn das ist letztendlich die Grobplanung zum Budget. Und wie und an welcher Stelle dann nachher noch umgeschichtet werden soll, ich nenne immer als schönes Beispiel die 1. Landesgartenschau, die ich besucht habe, in Bingen, am Eingang hatten die eine schöne Bruchsteinmauer, je weiter man ins Gelände vordrang war es auf einmal eine Betonmauer. Die Erklärung war ganz einfach, es waren an anderer Stelle unvorhergesehene Kosten entstanden, die mussten im Budget eingespart werden und dann hatte sich die GmbH dafür entschieden, die an anderer Stelle einzusparen. Genau das wird auch geschehen, deswegen haben wir aber schon aus der Erfahrung anderer Landesgartenschauen diesen Puffer von 700.000 Euro für Unvorhergesehenes. Es kann immer was sein, wir hoffen aber nicht soviel, weil wir ja nicht so viele Hochbaumaßnahmen haben und auch nicht so viele Tiefbaumaßnahmen, dann ist der Pegel, ich sage mal, überschaubar. Und ansonsten sind die Informationen gegeben, es sind .... (nicht verständlich), sind es natürlich fundiert geschätzte Mittel, aber es sind nicht die Mittel, die es dann nachher auch tatsächlich in der Endabrechnung sein werden. Die werden Sie dann wieder erhalten, Herr Janitzki.“*

**Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG:** „Ich muss etwas Unangenehmes beantragen, nämlich

die wörtliche Protokollierung der Ausführungen von Frau Weigel-Greilich. Da sind so viele wichtige, aber auch haarsträubende Details gewesen, dass das schon schriftlich sein muss. Vielleicht gehe ich die Fragen noch mal einzelnen durch, Sie haben nicht die Sache mit der Umleitung der Oberlache beantwortet.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Doch die habe ich beantwortet. Das ist eine wichtige Information, die bekommen Sie auch, die Oberlache wird nur umgelegt, wenn wir eine zusätzliche Förderung vom Land bekommen, eine 85 % Förderung. Ansonsten wird sie nicht umgesetzt.“

**Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG:** „Gut, das würde aber heißen, wenn wir die Förderung bekommen, dass die 15 % noch erscheinen müssten, weil sie ja eindeutig im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Dann können wir sie abbilden in dem Korridor, wir haben ja noch andere Möglichkeiten, sie abzubilden.“

**Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG:** „Das ist Trickserie, denn wir haben mit dem Gesamtinvestitionshaushalt auch klar die einzelnen Bereiche festgelegt. Das ist dann nicht einfach wieder umzudeichseln und zu sagen, die 11,4 Mio. Euro sind erfüllt, also kommt es in die Korridore.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Und wir haben auch noch 700.000 Euro Reserve, wie ich gerade länger ausgeführt habe. Also das wird dann an einer Stelle in einem der Budgets dargestellt werden, wie es die Stadtverordneten beschlossen haben.“

**Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG,** gibt folgende Frage zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung: „Von welchen Haushaltsstellen, welchen Kosten wird das Vereinsheim Blau-Weiß, so wie es da drin steht, und die Sanierung Schwanenteich bezahlt?“

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Koch-Michel, Dr. Preiß, Oswald, Labasch, Herr Wiemer (Landesgartenschau Gießen 2014 GmbH) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

3. **1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse" - Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung** **STV/0239/2011**  
**- Antrag des Magistrats vom 08.08.2011 -**
- 

**Antrag:**

„1. Die in der Anlage beigefügte Ergänzung der textlichen planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 01/31 „Johannette-Lein-

Gasse' wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung der Ergänzung wird im Entwurf beschlossen.

2. Die Ergänzung der planungsrechtlichen Festsetzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen."

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Dr. Preiß, Küster, Dr. Speiser und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**4. Bau einer Fuß- und Radwegebrücke über die Lahn in der Verlängerung der Sudetenlandstraße, Bau- und Finanzierungsbeschluss** **STV/0241/2011**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der Bau und die Finanzierung der Fuß- und Radwegbrücke über die Lahn in der Verlängerung der Sudetenlandstraße entsprechend der Projektgenehmigung aus Beschluss vom 11.05.2000, mit der geänderten Wegeföhrung wird beschlossen.
2. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 3 bis Nr. 6 wird zugestimmt.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, stellt fest, dass bei der Kostenaufstellung der Bau- und Planungskosten unter dem Punkt „Herstellungskosten“ eine detaillierte Aufschlüsselung der Baunebenkosten in Prozentangaben fehle. Er bittet, dass diese Daten noch nachgereicht werden. Die darauf erwiderte Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wird auf seinen Antrag hin wörtlich zu Protokoll genommen.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Wir schlüsseln ja gerne auch auf, aber ich kann keinen Sinn darin erkennen, warum man bei welchen Planungskosten unterscheiden soll, ob es 10 oder 15 % sind. Und das lehne ich jetzt ab, dass das die Verwaltung noch nachliefert.“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, spricht von einem „ganz wichtigen Projekt“ für die Stadt Gießen, das nur möglich sei, weil die Landesgartenschau im Jahr 2014 in Gießen stattfinden werde.

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, stellt das Ganze in Frage. Sie merkt an, die

Landesgartenschau sei eine schöne Sache, wenn eine Stadt sie sich leisten könne. Ihr persönlich seien jedoch Kindergartenplätze und Stellen für Erzieher lieber.

**Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, bezweifelt, dass der beschlossene Haushalt für die Landesgartenschau eingehalten werden könne.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stv. Dr. Labasch, Dr. Deetjen und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan GI 01/17 "Zu den Mühlen";** **STV/0247/2011**  
**hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der**  
**Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.07.2011 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan Nr. GI 01/17 ‚Zu den Mühlen‘ die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) und die wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Im Laufe der ausführlichen Diskussion, an der sich die Stv. Koch-Michel, Janitzki, Dr. Preiß, Dr. Speiser, Herr Keller (Tiefbauamt), Herr Ravizza (Tiefbauamt) und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beteiligen, gibt **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, folgende Fragen zu Protokoll. Er bittet Bürgermeisterin Weigel-Greilich diese schriftlich zu beantworten.

- „1. *Wie viele weitere Varianten der Bahnunterführung wurden ausgearbeitet?*
2. *Beschreiben Sie die einzelnen Varianten und nennen Sie die geschätzten Kosten.*
3. *Wie hoch wären die Kosten für eine ‚kleinere‘ Bahnunterführung, also eine, die nur von Radfahrern und Fußgängern zu benutzen ist?“*

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.



6. **2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04** **STV/0265/2011**  
**"Bahnhofsvorplatz";**  
**hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen**  
**vom 07.08.2011 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert folgende 2. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 Bahnhofsvorplatz vorzunehmen:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden dahingehend geändert, dass der Historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu erhalten.
3. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, stattdessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende Abstellmöglichkeiten (z.B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße in die Planung einbezogen werden.
4. In unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Bahnhof wird ein Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen geschaffen.“

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, trägt den Antrag vor und begründet ihn kurz.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Janzen, Küster, Dr. Labasch, Nübel, Oswald und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW).

7. **Kletterwald mit Riesenrutsche im Naherholungsgebiet** **STV/0270/2011**  
**Schiffenberg**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen**  
**vom 07.08.2011 -**
- 

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Warum wurde zum Vorhaben Kletterwald kein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet?
2. Welche rechtliche Festlegung gem. § 35 BauGB *Bauen im Außenbereich*, haben den Magistrat dazu veranlasst, das Vorhaben zu genehmigen?
3. Welche förmliche Festlegung beinhaltet der Flächennutzungsplan der Stadt Gießen bzgl. Geltungsbereiches des Vorhabens Kletterwald?
4. Gibt es für den Kletterwald und die Riesenrutsche einzelne Baugenehmigungen und sind diese mit Auflagen verbunden?
5. Wie wird das Gelände um die Rutschbahn gesichert?
6. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Gebäude mit den Grundmaßen von 17x15m im Außenbereich genehmigt.
7. Wie soll das Gebäude erschlossen werden?
8. Sind weitere bauliche Vorhaben (Imbiss etc.) vom Investor vorgesehen?
9. Besteht die Absicht von Seiten der Stadt weitere evtl. Vorhaben auszuschließen bzw. nicht zu genehmigen?
10. Gibt es für den Bereich des Gebäudes und der Rutsche eine Rodungsgenehmigung und wie groß ist der Bereich?
11. Wurden alternative Standorte für den Kletterwald geprüft?
12. Was hat den Magistrat dazu veranlasst, davon ausgehen, dass die Naturschutzbehörden dem Projekt wohlwollend gegenüber stehen?
13. Liegt dem Magistrat eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor und zu welchem Ergebnis kommt diese?“

**Stv. Koch-Michel ändert den Antrag wie folgt:**

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten:*

1. *Warum wurde zum Vorhaben Kletterwald kein Bebauungsplanverfahren unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Stadtverordnetenversammlung eingeleitet?*
2. *Welche rechtliche Festlegung gem. § 35 BauGB *Bauen im Außenbereich*, haben den Magistrat dazu veranlasst, das Vorhaben zu genehmigen?*
3. *Welche förmliche Festlegung beinhaltet der Flächennutzungsplan der Stadt Gießen bzgl. Geltungsbereiches des Vorhabens Kletterwald?*
4. *Gibt es für den Kletterwald und die Riesenrutsche einzelne Baugenehmigungen und sind diese mit Auflagen verbunden?*
5. *Wie wird das Gelände um die Rutschbahn gesichert?*
6. *Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde ein Gebäude mit den Grundmaßen von 17x15m im Außenbereich genehmigt.*

7. *Wie soll das Gebäude erschlossen werden?*
8. *Sind weitere bauliche Vorhaben (Imbiss etc.) vom Investor vorgesehen?*
9. *Besteht die Absicht von Seiten der Stadt weitere evtl. Vorhaben auszuschließen bzw. nicht zu genehmigen?*
10. *Gibt es für den Bereich des Gebäudes und der Rutsche eine Rodungsgenehmigung und wie groß ist der Bereich?*
11. *Wurden alternative Standorte für den Kletterwald geprüft? **Wenn ja, wie viele, wo? (Ergebnisse der Untersuchung)***
12. *Was hat den Magistrat dazu veranlasst, davon auszugehen, dass die Naturschutzbehörden dem Projekt wohlwollend gegenüber stehen?*
13. *Liegt dem Magistrat eine abschließende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor und zu welchem Ergebnis kommt diese?*
14. ***Seit wann beschäftigt sich der Magistrat mit dem Thema Kletterwald?***
15. ***Welche Untersuchungsaufgaben hat er wann und an wen (intern/extern) gestellt?***
16. ***Welche Unterlagen wurden mittlerweile dem Regierungspräsidium zur Überprüfung übergeben?"***

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**8. Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 STV/0271/2011  
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen  
vom 08.08.2011 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25. März 2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat erstmals im Mai 2010 und dann halbjährlich u. a. über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau, also der Planungs- und Ausführungskosten inkl. der Investitionen, und der Zuschüsse berichtet.

Der Beschluss wurde nicht ausgeführt. So einen Bericht hat es bis zum heutigen Datum nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. diesen Bericht mit einer Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (Stand 1. 8. 11) und den zugesagten Zuschüssen gemäß dem Beschluss vom 25. 3. 10 unverzüglich vorzulegen und halbjährlich zu erweitern.
2. diese Aufstellung nach Investitionen und Durchführungskosten zu gliedern gemäß der Aufteilung im beschlossenen Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. über die bisher angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen bzw. für sie als wünschenswert anzusehen sind, die aber ihr nicht direkt zugeordnet werden, und ihn ebenfalls halbjährlich fortzuschreiben.

2. Gilt für den Magistrat weiterhin der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2010, dass für die gesamten Investitionen der Landesgartenschau der Investitionshaushalt mit dem Volumen von 21,4 Mio. Euro nicht überschritten werden darf?
3. Dürfen die beschlossenen Investitionshaushalte für die drei Teilbereiche der Landesgartenschau ebenfalls nicht in ihrem jeweiligen Volumen überschritten werden?
4. a) Gelten für den Magistrat die Punkte 2.2 – 2.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12. 5. 2010 zum Investitionshaushalt zur Landesgartenschau?  
b) Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat.
5. Welches finanzielle Volumen hat sich der Magistrat als Grenze für die nichtinvestiven Kosten der Landesgartenschau (Durchführungskosten und Interne Kosten) gesetzt, das nicht überschritten werden darf?
6. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Grundstückankäufe für die Landesgartenschau (z. B. die für die sog. Nordstadtbrücke)? Werden sie den Investitionskosten zugeordnet?“

**Stv. Janitzki ändert den Wortlaut unter Punkt 4 b) wie folgt:**

„Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich **nicht** an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat?“

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**9. Bericht zur Bahnunterführung Dammstraße STV/0273/2011  
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen  
vom 08.08.2011 -**

---

**Antrag:**

„Die geplante Bahnunterführung vor der Dammstraße zur Bootshausstraße soll laut der Beschlussvorlage 1.677.900,- Euro kosten. Sie soll so weit geöffnet werden, dass sie auch für PKW befahrbar ist. Für die Maßnahme gibt es keine Fördermittel.

Der Magistrat möge berichten:

1. Wenn die Bahnunterführung so gestaltet worden wäre, so dass nur Radfahrer und Fußgänger sie nutzen könnten, hätte es dann Aussichten auf Fördermittel gegeben?
2. Hat der Investor der geplanten Senioren-Wohnanlage im Gebiet ‚Zu den Mühlen‘ Wert auf eine Bahnunterführung gelegt, die auch von PKW zu befahren ist?
3. Wird der Investor im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung der Wohnanlage sich an den Kosten für die Bahnunterführung beteiligen?
4. Wäre der Komplettausbau der Dammstraße bis zur Steinstraße auch ohne die

Bahnunterführung erforderlich gewesen?

5. Die Kosten der Dammstraße von ca. 280.000,- Euro sollen zu 60 % die Anlieger bezahlen. In § 2 der Straßenbeitragssatzung ist die Bürgerbeteiligung vorgeschrieben: „Die Bürger sind rechtzeitig über die vorgesehenen Aus- und Umbaumaßnahmen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Kosten öffentlich zu unterrichten.“
- a) Wann und wie wurde die öffentliche Unterrichtung gemäß § 2 der Satzung durchgeführt?
  - b) Welche unterschiedlichen Lösungen der Bahnunterführung wurden den Bürgern vorgestellt?
  - c) Welche voraussichtlichen Kosten wurden genannt?“

**Stv. Janitzki** ergänzt den Antrag um einen Punkt 1b. Er lautet wie folgt:

*„Wie hoch wären die Investitionen für eine Bahnunterführung nur für Radfahrer und Fußgänger gewesen?“*

**Beratungsergebnis:** Ergänzt einstimmig zugestimmt.

## 10. Verschiedenes

---

- **Stv. Küster**, CDU-Fraktion, fragt, ob das GMA-Gutachten betreffend Bänninger Gelände nun dem Magistrat vorliege und wenn ja, wann es den Fraktionen zur Kenntnis gegeben werde.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass dem Magistrat lediglich ein Vorentwurf vorliege und nicht das vollständige Gutachten. Sobald dieses vorliege, werde es den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

- **Vorsitzender** teilt mit, die nächste Sitzung findet am Dienstag, 20.09.2011, 19:00 Uhr, statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) W a l l d o r f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e